

II-3097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 02 11  
 1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/68-I/10/87

1389/AB

1988-02-12

zu 1389/IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Günter Dietrich und Genossen, Zl.1389/J, vom 16.Dezember 1987 betreffend des Einsatzes von umweltfreundlichen Schmierölen für Motorkettensägen auf biologischer Basis

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Leopold Gratz  
 Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Günter Dietrich und Genossen Nr.1389/J betreffend des Einsatzes von umweltfreundlichen Schmierölen für Motorkettensägen auf biologischer Basis, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Ausmaß der Gefährdung des Waldes durch die Verwendung von mineralischen Schmierölen für Motorkettensägen ist mir bekannt. Das Institut für Forsttechnik der forstlichen Bundesversuchsanstalt beschäftigt sich seit längerem mit der Verwendung von biologischem Kettenschmieröl für Motorsägen. Daneben werden bei den forstlichen Bundesausbildungsstätten Versuche durchgeführt; ein Großversuch läuft bei den Österreichischen Bundesforsten.

- 2 -

Das Institut pflegt laufend Kontakte mit in- und ausländischen Institutionen, die diesen Problemkreis bearbeiten. Auch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg hat Informationen mit Sägekettenöl auf Rapsölbasis gesammelt.

Weiters wurde Dipl.-Ing. Rudolf Sturm bei seiner Diplomarbeit an der Technischen-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien "Ermittlung der Schadstoffemissionen von Motorsägen in Österreich" von diesem Institut fachlich unterstützt; diese Diplomarbeit liegt an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt auf.

Zu Frage 2:

Der Einsatz biologisch rasch abbaubarer Schmieröle in der Forstwirtschaft sollte nach meiner Auffassung für jeden umweltbewußt denkenden und handelnden Menschen - auch ohne zusätzlichen Anreiz durch eine Förderung - eine Selbstverständlichkeit sein. Gerade die Forstwirtschaft nimmt dieses umweltbewußte Handeln für sich in Anspruch. In den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien ist eine Beihilfengewährung bei Verwendung von umweltfreundlichem Schmieröl nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Bei den Österreichischen Bundesforsten steht im Rahmen eines Großversuches seit mehr als einem Jahr ein aus Raps gewonnenes Bioöl als Schmieröl für Motorkettensägen in Verwendung. Vorgesehen ist - aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse - ab Mitte 1988 im Bereich der Bundesforste ausschließlich Motorsägenkettenöle auf Rapsölbasis zu verwenden.

Das Forstgesetz bietet derzeit keine Möglichkeit, die Verwendung von Motorsägenkettenölen auf biologischer Basis

- 3 -

zwingend vorzuschreiben. Maßnahmen gegen die Verwendung von umweltschädlichen Schmierölen sind (allerdings nur im Einzelfall) denkbar, wenn durch deren Entsorgung der Tatbestand der Waldverwüstung erfüllt wird.

Zu Frage 4:

Derzeit wird bei den Österreichischen Bundesforsten noch zu einem großen Teil Mineralöl als Schmiermittel für die Motorkettenägen verwendet.

Ab Mitte 1988 werden die Österreichischen Bundesforste ausschließlich Motorsägenkettenöle auf Rapsölbasis zu verwenden.

Unmittelbar nach Amtsübernahme habe ich die Österreichischen Bundesforste angewiesen, bei der Holznutzung und dem Forststraßenbau naturschonende Verfahren zu bevorzugen. Eine weitere Anweisung erscheint auch im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Einführung entbehrlich.

Zu Frage 5:

Der bereits erwähnte Großversuch der Österreichischen Bundesforste mit Schmierölen auf biologischer Basis läuft im erweiterten Quellschutzgebiet Wiener Hochquellenwasserleitung, das sich im Bereich der Bundesforstverwaltungen Mürzzuschlag, Neuberg, Gußwerk, Mariazell, Großreifling und Göstling befindet.

Eine Aufstellung über sämtliche in Wasserschutz- und Wasserschongebieten verwendete Schmiermittel liegt derzeit nicht vor. Aus wasserrechtlicher Sicht wird derzeit geprüft, ob bei der Neufestlegung von Schutz- und Schongebieten ausschließlich die Verwendung von Schmiermitteln auf biologischer Basis zugelassen werden soll.

Der Bundesminister: